

Richtlinien für den Sportbetriebs

in Zeiten der COVID-19 Pandemie

Präambel

die bestehenden Corona-Beschränkungen im öffentlichen Leben werden gelockert.
In Bayern ist kontaktfreier Individualsport mit Abstand im Freien wieder erlaubt.

Der DOSB hat als Dachverband des organisierten Sports zusammen mit den einzelnen Landes-Sportbünden und den Fachverbänden Rahmenbedingungen für den Sportbetrieb definiert, zum Schutz und die Gesundheit unserer Mitglieder und Übungsleiter.

Diese gelten übergreifend für alle Abteilungen des SV Esting

1. Distanzregeln einhalten
2. Körperkontakte müssen unterbleiben
3. Der Sport muss komplett kontaktfrei durchgeführt werden
(Verzicht auf Abklatschen, Händeschütteln, Umarmen, Trinkflasche anbieten...)
4. Mit Freiluftaktivität starten
5. Hygienemaßnahmen einhalten
(regelmäßiges, gründliches Händewaschen, Hust-/Niesetikette...)
6. Vereinsheime bleiben geschlossen
7. Umkleiden & Duschen bleiben geschlossen.
WCs können unter Auflagen genutzt werden.
8. Fahrgemeinschaften unterlassen
(Sportler und Trainer sollten getrennt zum Training kommen und nicht gemeinsam im Pkw)
9. Veranstaltungen und Wettbewerbe entfallen
10. Trainingsgruppen verkleinern
11. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
12. Risiken in allen Bereichen minimieren

Konkret bedeutet das für unsere Trainingsgruppen:

Begrenzung Teilnehmerzahl auf 20 Personen

An- und Abfahrt sollten getrennt erfolgen

Protokollierung aller TN und ÜL in Anwesenheitslisten

(Name, Telefonnummer, Datum, Anwesenheitszeit);

Im Falle einer COVID-19 Infektion kann so eine Kontaktverfolgung sichergestellt werden

Da die Umkleidekabinen geschlossen bleiben müssen, sollen alle Sportler und Übungsleiter bereits in Sportkleidung erscheinen.

Vor dem Training Hände waschen und/oder desinfizieren

Für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(Darin sichern die Eltern zu, dass sie Ihre Kinder bei Symptomen von COVID-19 nicht ins Training gehen lassen und bei einem positiven Test umgehend den Verein informieren)

Auf ausreichende Wechselzeiten achten

(Je nach Sportart kann die Wechselzeit bis zu 15 Min. betragen.

Kein Kontakt zwischen „kommenden und gehenden Sportlern“

Bei Krankheitssymptomen – egal welcher Art – ist die Teilnahme am Training untersagt.

Das gilt auch für Übungsleiter.

Jeder Sportler und ÜL muss einen Mund-Nasen-Schutz mit ins Training nehmen;

Während des Sports ist das Tragen nicht notwendig, aber empfohlen.

Wenn in Ausnahmefällen (Verletzung) der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist sowohl vom Athleten als auch vom Betreuer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Trainer / Verein stellen zusätzlich Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Es ist eine Belehrung über die Verhaltens- und Hygienestandards (Abstandsregeln, Hust-/Niesetikette, Händedesinfektion etc.) durchzuführen und zu protokollieren (inkl. namentlicher Nennung aller belehrten Übungsleiter)

Risikobereitschaft reduzieren: Um Verletzungen zu vermeiden, ist unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze zu trainieren

Die Richtlinien gelten für Sportler wie Trainer gleichermaßen.

Bei Missachtung der Regeln droht ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb.